

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.444.920

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18897/J-NR/2024 betreffend Vandalismus an österreichischen Schulen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wurde an der og. Schule auch eine Videoüberwachung installiert?*
- *Wie viel haben die Sicherheitsmaßnahmen an der Linzer Schule insgesamt gekostet?*
- *Wie viel haben die Sicherheitsmaßnahmen an der Linzer Schule im Einzelnen gekostet?*

Der Fall betrifft eine Linzer Mittelschule und somit Fragen der Schulerhaltung im Pflichtschulbereich. Die gegenständlichen Fragestellungen betreffen somit keine Gegenstände der Bundesvollziehung.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Gibt es weitere Schulen mit derartigen Sicherheitsvorkehrungen?*
  - a. *Falls ja, wo?*
- *Werden sicherheitsrelevante Vorfälle an österreichischen Schulen in Ihrem Ressort zentral erfasst?*
  - a. *Falls ja, wird um Mitteilung des diesbezüglichen Trends seit 2014 ersucht!*

Hinsichtlich der österreichweit rund 4.500 Schulen im Pflichtschulbereich darf sinngemäß auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen werden.

An den rund 550 Bundesschulen können Schulleitungen in Absprache mit den zugehörigen Bildungsdirektionen besondere Sicherheitsmaßnahmen vorsehen. Über „sicherheitsrelevante Vorfälle“ an den Bundesschulen liegen allerdings keine zentralen

Statistiken vor. Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer rückwirkenden manuellen Abfrage an allen Bundesschulen über den Zeitraum von zehn Jahren hinweg aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes und der damit verbundenen Belastung der einzelnen (Bundes-)Schulen Abstand genommen werden muss.

Wien, 13. August 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

